

## Öffentliches Protokoll

### Gemeinderatssitzung Nr. 06/25

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 11. Juni 2025
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
<b>Anwesend</b>	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Varia Bau</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht vom Dienstag, 17.06. bis Donnerstag, 26.06.2022

### Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 14.05.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Neubau Schlammbehandlung ARA Bendern, Projekt- und Kreditgenehmigung**

Zu Gast im Gemeinderat ist Reto Kieber, Geschäftsführer des Entsorgungszweckverbands (EZV). Er erklärt dem Gemeinderat den Antrag. Der EZV wurde 2023 von den Gemeinden Liechtensteins gegründet, um Aufgaben in Abwasser- und Abfallentsorgung gemeinsam zu erfüllen.

Laut Organisationsreglement müssen die Gemeinderäte über grössere Ausgaben abstimmen. Die Delegiertenversammlung beantragt deshalb die Genehmigung von Projekt und des Kredit für den Neubau der Nachentwässerung.

### **Hintergrund**

Die bisherige Trocknungsanlage wird aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften (Phosphorrückgewinnung ab 1. Januar 2026) stillgelegt. Der entwässerte Klärschlamm wird künftig zur AVA Altenrhein gebracht.

Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein Neubau für die Schlammentwässerung wirtschaftlicher und effizienter ist. Die neue Anlage soll im Jahr 2027 in Betrieb gehen.

### **Bau und Technik**

- **Standort:** Anbau an das bestehende Schlammbehandlungsgebäude der ARA Bendern
- **Zugang:** Optimale Muldenlogistik über separate Zufahrt

### **Gebäudeteile**

- Untergeschoss: Lagerfläche für Material
- Erdgeschoss: Lagerung entwässerter Schlamm in Grossmulden
- Obergeschoss: Schlammentwässerung durch zwei Dekanter
- Dach: Flachdach mit Photovoltaik-Anlage (174.9 kWp), Eigenstromnutzung durch ARA

### **Abluft und Lärm**

- Abluft wird kontinuierlich abgesaugt und gereinigt
- Manuelle Abdeckung der Mulden zur Geruchsvermeidung
- Lärmschutz durch schalldämmte Fenster und schallarme Dekanter (<80 Dezibel)

## Transport

- Transport zur AVA Altenrhein mit 40-Tonnen-Lastwagen
- Vier Mulden im Wechselbetrieb, angeschafft durch den EZV

## Kosten (inklusive Mehrwertsteuer): 4'100'000 Franken

Anteil der Gemeinde Schellenberg gemäss Verteilschlüssel: 62'306 Franken

## Vorteile des Neubaus

- Minimale Geruchs- und Lärmemissionen
- Tiefe Betriebskosten
- Nutzung frei gewordener Flächen
  
- Effiziente Gebäudeerschliessung
- Nachhaltige Energienutzung

Geplante Inbetriebnahme Ende 2026.

## Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt:

- Das Projekt „ARA Bendern Schlammbehandlung – Neubau Nachentwässerung
- Den Verpflichtungskredit von 4'100'000 Franken. Anteil Gemeinde Schellenberg: 62'306 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

## Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Entlastung des verantwortlichen Rechnungsführers

Dem Gemeinderat liegt die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vor. Der Revisionsbericht der Grant Thornton AG, Schaan, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen dem Gemeinderat ebenfalls vor. Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung erfolgen durch Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Die Rechnung weist folgende Eckwerte auf (Beträge in CHF):

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Aktiven</b>	<b>48'499'086</b>	<b>47'582'804</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>35'509'332</b>	<b>35'017'192</b>
Flüssige Mittel	10'791'691	8'863'936
Forderungen	681'028	351'442
Aktive Rechnungsabgrenzung	276'377	131'002

Anlagen des Finanzvermögens:		
- Obligationen	4'484'162	6'350'732
- Verschiedene Anlagen	3	3
- Grundstücke	18'256'913	18'256'913
- Hochbauten	968'124	1'012'130
- Konsumenten Tanklager Genossenschaft St. Gallen	51'034	51'034
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'989'754</b>	<b>12'565'612</b>
Sachanlagen:		
- Grundstücke	3'183'306	3'183'306
- Hochbauten	4'248'280	4'850'798
- Tiefbauten	4'906'132	3'864'415
- Mobilien und Maschinen	531'193	546'250
Darlehen Land Liechtenstein	120'843	120'843
<b>Passiven</b>	<b>48'499'086</b>	<b>47'582'804</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>2'036'496</b>	<b>2'211'662</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'544'551	1'626'690
Passive Rechnungsabgrenzung	44'278	48'013
Rückstellungen	447'667	536'959
<b>Eigenkapital</b>	<b>46'462'589</b>	<b>45'371'141</b>
Eigenkapital per 1. Januar	45'371'141	45'564'418
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>1'091'448</b>	<b>-193'277</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Ertrag	9'777'236	8'635'731
Betrieblicher Aufwand	7'773'372	8'081'369
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	2'003'864	554'362
Abschreibungen	1'140'673	1'045'012
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	863'191	-490'650
Finanzertrag	234'265	303'726
Finanzaufwand	6'008	6'352
Finanzergebnis	228'257	297'373
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1'091'448</b>	<b>-193'277</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Bruttoinvestitionen	1'564'815	832'723
Investive Einnahmen	0	9'725
Nettoinvestitionen	1'564'815	822'998
<b>Gesamtrechnung</b>		
Ertrag	10'011'501	8'939'457
Einnahmen Investitionsrechnung	0	9'725
Gesamteinnahmen	10'011'501	8'949'182

Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	7'779'379	8'087'722
Bruttoinvestitionen	1'564'815	832'723
Gesamtausgaben	9'344'194	8'920'445
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>CHF 667'307</b>	<b>28'737</b>

Die mit der externen Revision beauftragte Firma Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung Ende April 2025 geprüft und gegenüber der Geschäftsprüfungskommission schriftlich Bericht erstattet. Der Rechnungsbericht wird nach Ablauf der Referendumsfrist im Internet publiziert und Interessierten auf Wunsch per Post zugestellt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9.5.2025 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form und erteilt dem verantwortlichen Rechnungsführer Ewald Hasler Entlastung.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Abstimmung: einstimmig.

### **Acker Strasse - Arbeitsvergabe Pflästerungs- und Belagsarbeiten**

Für die Sanierung und den Ausbau der Acker Strasse wurden die Pflästerungs- und Belagsarbeiten gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag sind 5 gültige Offerten eingegangen. Die gesamt- haft günstigste Offerte hat die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, eingereicht.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die Pflästerungs- und Belagsarbeiten zum Offertpreis von 137'981.55 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN.

Abstimmung: einstimmig.

### **Brunnenplatz Hinterschloss - Arbeitsvergaben Baumeisterarbeiten**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. September 2024 das Projekt "Brunnenplatz Hinterschloss" und einen Verpflichtungskredit von 70'000 Franken genehmigt.

Für die Erstellung des Brunnens sowie für die Umgebungsgestaltung liegen zwei Kostenschätzungen vom Baugeschäft Jonny Sele, Triesenberg vor. Beim Brunnen handelt es sich um eine Unternehmervariante.

Neubau Brunnen	59'485.45 Franken
Umgebung Brunnenanlage	7'740.10 Franken
<b>Total</b>	<b>67'225.55 Franken</b>

Im Budget 2025 ist ein entsprechender Betrag vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für den Neubau Brunnen Hinter Schloss sowie für die Umgebung zum Gesamtbetrag von 67'225.55 Franken (inkl. MwSt.) an das Baugeschäft Jonny Sele, Triesenberg.

Abstimmung: einstimmig.

### **Heizungersatz Werkhof und Miethalle Platta 52 - Arbeitsvergaben Erdsondenbohrungen, Heizungsinstallation und Baumeisterarbeiten**

Für den Heizungersatz beim Werkhof und Miethalle Platta 52 wurden die Erdsondenbohrungen und Heizungsinstallation gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag sind 4 gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Gerner Haustechnik, Ruggell eingereicht.

Für die Verbindung der Heizung zu den Erdsonden wurden für die Baumeisterarbeiten (Tiefbau) zwei Offerten eingeholt. Die günstigste Offerte hat die Fa. BrendleBau GmbH, Schellenberg eingereicht.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Erdsondenbohrungen und die Heizungsinstallation zum Offertpreis von 102'184.75 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Gerner Haustechnik, Ruggell.
2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Tiefbau) zum Offertpreis von 8'331.15 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. BrendleBau GmbH, Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

### **Areal Säga-Mösle und Skaterplatz - Beleuchtung auf LED umrüsten - Projekt und Kreditgenehmigung**

Die Beleuchtungskörper auf dem Gelände Säga-Mösle und dem Skaterplatz sind inzwischen veraltet. In den vergangenen Jahren mussten bereits einzelne Reparaturen vorgenommen werden.

Für die geplante Umrüstung ist kein Austausch der bestehenden Kandelaber erforderlich. Es werden ausschliesslich die Lampenköpfe und deren Halterungen erneuert.

Die Elektroplanungsfirma Planing hat für die Elektroinstallationen einen Kostenvorschlag von 51'075.85 Franken (inkl. MwSt.) für die Umrüstung von Halogen- auf LED-Beleuchtung erstellt. Für die Ausschreibung, Offertkontrolle und Schlusskontrolle durch die Elektroplanungsfirma Planing ist mit Kosten von rund 3'000 Franken zu rechnen. Im Budget 2025 ist ein Betrag von 55'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Umrüstung von Halogen- auf LED-Beleuchtung auf dem Areal Säga-Mösler sowie beim Skaterplatz und genehmigt dafür einen Kredit von 54'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Schule - Anbringung von Dachsicherungen**

In Liechtenstein sind Eigentümer von Liegenschaften verpflichtet, Sicherheitsmassnahmen gegen Absturz auf Dächern vorzusehen. Neben dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) und der Bauarbeiten-koordinationsverordnung (BauKV) sind weitere Normen, Richtlinien und Merkblätter massgebend.

Zusammen mit der Fa. ASL GmbH aus Schaan wurde ein Konzept zur Umsetzung dieser Vorschriften beim Schulgebäude erarbeitet.

### **Kosten**

Spenglerarbeiten für Absturzsicherung (gemäss Offerte)	43'013 Franken
Leitersicherung Flachdach	
inkl. Durchdringungsabdichtung (Schätzung)	2'200 Franken
Geländer beidseitig auf Flachdach (Schätzung)	2'600 Franken
Nachrüstung Putzkorb innen beim Oblicht (Schätzung)	550 Franken
<hr/>	
Kosten Total (inkl. MwSt.)	48'363 Franken

Im Budget 2025 sind 50'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anbringung der Dachsicherung und vergibt die Spengler Arbeiten zum Betrag von 43'013 Franken (inkl. MwSt.) an die Spenglerei Biedermann, Vaduz.
2. Der Gemeinderat vergibt die Metallbauarbeiten zum Betrag von 5'350 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. Metallbau Goop, Bendern.

Abstimmung: 7 Ja (3 FBP, 1 FL, 3 VU), 2 Nein (1 FBP, 1 VU).

### **Sportgebäude - Zugangsleiter Dach und Ballfangeinrichtung**

Beim Sporthaus kommt es immer wieder vor, dass Bälle auf dem Dach landen. Bis anhin war der Zugang zum Dach nur mit einer Hebebühne möglich. Neu soll auf der Südseite eine Leiter mit Rückfallschutz und entsprechendem Ausstieg auf das Dach angebracht werden. Der Zugang zur Leiter ist gesichert und kann nur von autorisiertem Personal geöffnet werden.

Viele Bälle, welche auf das Dach geschossen werden, kommen in der ersten Reihe unter der PV-Anlage, beziehungsweise unter der Solaranlage zu liegen, da diese entsprechend dem Sonnenstand aufgeständert wurden. Dieser Bereich liegt näher als 2 m am Dachrand und darf nicht ohne entsprechende Sicherung betreten werden. In diesem Fall würde das Anbringen eines Lochbleches in Chromstahl Abhilfe schaffen. Diese Massnahmen wurden von der Fa. ASL GmbH, Schaan vorgeschlagen. Die Fa. Metallbau Goop, Bendorf reichte dazu eine Offerte in Höhe von 14'354.60 Franken (inkl. MwSt.) ein.

Im Budget 2025 sind dafür 15'000 Franken vorgesehen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte wird über die Sinnhaftigkeit dieser Sicherheitsmassnahme diskutiert.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat lehnt die Montage einer Leiter mit Rückfallschutz und das Anbringen von Lochblechern beim Sportgebäude ab.

Abstimmung: einstimmig.

### **Setzungen und Risse bei der Limsenegg Strasse - Umsetzungszeitpunkt**

An der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 wurde angeregt zu überprüfen, ob die Belagsschäden bei der Limsenegg Strasse im Rahmen des geplanten Umbaus der Kreuzung Limsenegg-Nofler Strasse saniert werden können.

Nach Rücksprache mit dem vom Amt für Tiefbau und Geoinformation beauftragten Ingenieurbüro, das für die Sanierung der Landstrasse Nofler Strasse sowie den Umbau der Kreuzung verantwortlich ist, sollen die Bauarbeiten im Spätsommer bzw. Herbst stattfinden. Die Sanierung der Belagsschäden bei der Limsenegg Strasse könnten in diesem Zuge ebenfalls erfolgen. Die Bauverwaltung hat das zuständige Ingenieurbüro beauftragt, auf Grundlage des bestehenden Werkvertrags einen Kostenvoranschlag für die Sanierungsarbeiten zu erstellen. Laut dem vorliegenden Kostenvoranschlag würden die Arbeiten mit insgesamt 96'209 Franken (inkl. MwSt.) zu Buche schlagen. Das Ingenieurbüro weist darauf hin, dass die Preise für Belagsarbeiten derzeit vergleichsweise hoch sind. Im Budget 2025 der Gemeinde Schellenberg ist für diese Massnahme kein Betrag vorgesehen.

Bei einer gemeinsamen Besichtigung durch die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro wurde festgestellt, dass eine sofortige Sanierung der Belagsschäden nicht zwingend erforderlich ist. Um die Verkehrsteilnehmer vor den Unebenheiten zu warnen, wurden inzwischen entsprechende Hinweistafeln aufgestellt.

### **Fazit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Diskussion zum Schluss, dass die Sanierung ins Budget 2026 aufgenommen werden soll.

## **Varia Bauwesen**

### **Egerta Strasse Abschluss der Bauarbeiten**

Gemeinderat Ewald Kieber teilt mit, dass er sich freue, dass die Sanierung der Egerta Strasse abgeschlossen werden konnte. Er frage sich nach einem Gespräch mit den Bauarbeitern jedoch was der Sinn der Anbringung von Bitumen entlang der Randsteine sei, da dies nach Aussage der Bauarbeiter in der Schweiz nicht gemacht werde.

Dazu führ Bauführer Martin Kaiser, dass diese Massnahme, wenn sie korrekt umgesetzt werde, dazu diene, dass es nicht zu Rissen zwischen Belag und Randsteinen komme.

### **Provisorische Zufahrt Baustelle Grundstück Nr. 405**

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass die Bauherrschaft von den Grundeigentümern der Grundstücke-Nr. 406 und 404 die Zustimmung für die Erstellung einer provisorischen Zufahrt für die den Bau der zwei Häuser erhalten hat. Die Zufahrt führt auch über das Grundstück Nr. 410 der Gemeinde. Mit dem Pächter wird die Bauherrschaft eine Abgeltung abmachen. Die Zufahrt wird nach den Bauarbeiten zurück gebaut und die Flächen werden wieder instand gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **Anstellung Pater Gottfried Laneck als neuer Pfarrer**

Der Orden der Missionare vom Kostbaren Blut hat der Gemeinde mitgeteilt, dass als Nachfolger von Pater Josef Gehrler, Pater Gottfried Laneck, vorgeschlagen wird.

Am Montag, 19. Mai 2025 hat Pater Josef Gehrler seinen Mitbruder Pater Gottfried Laneck bei der Gemeinde vorgestellt und die Details betreffend die Übergabe erläutert. Geplant ist, dass die Amtseinführung von Gottfried Laneck am 31.08.2024 stattfinden wird. Gleichentags soll Pater Josef offiziell verabschiedet werden. Pater Josef wird anschliessend noch einige Zeit in Schellenberg bleiben, die Übergabe an Pater Gottfried machen, so dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg verfügt wie folgt:

- 1) Gottfried Laneck, geboren am 05.04.1983, derzeit wohnhaft im Baumgärtle in Breitenbrunn, Deutschland, wird als Pfarrer bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.
- 2) Beginn der Anstellung: 1.9.2025
- 3) Die Dauer der Anstellung ist unbefristet.
- 4) Die Lohnfestlegung erfolgte am 11.06.2025 gestützt auf Punkt 9.2 vom Dienstreglement durch die Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO).

Abstimmung: einstimmig.

## **Festlegen der Vereinsbeiträge 2025**

EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500
Feuerwehr	CHF	12'500
Kirchenchor	CHF	15'600
Musikverein Cäcilia	CHF	17'000
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500
A bis Z Verein	CHF	1'000
Frauengruppe	CHF	1'500
Funkenzunft	CHF	1'500
HC Hockeyclub	CHF	500
Hobbywerkstatt	CHF	1'500
IG Modelleisenbahn	CHF	1'000
Imkerverein	CHF	1'000
+ Beiträge API Suisse und Kurskosten		
Volkstanzgruppe	CHF	2'500
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000
Lediga-Verein Schellenberg	CHF	1'000

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge 2025 der Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

## **Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Abänderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes**

Mit Schreiben vom 25. März 2025 wurde der Gemeinde der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürger/-innen in den Gemeinden) zur Stellungnahme übermittelt und die nachfolgende Stellungnahme wurde erarbeitet.

Die Gemeinde Schellenberg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und nimmt wie folgt Stellung zur Vorlage:

Mit einer vom Landtag am 8. Mai 2019 mit 15 Stimmen überwiesenen Motion ist die Regierung beauftragt worden, dem Landtag eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche sicherstellen soll, dass bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im ordentlichen Verfahren nicht bloss die jeweiligen in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger, sondern alle in der Gemeinde wohnhaften Landesbürger/-innen mitentscheiden können.

Die Regierung kommt mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht diesem Auftrag nach, indem sie neu als (Wahl-) Organ auf Gemeindeebene die «Gemeindeversammlung», sprich die in einer Gemeinde wohnhaften Landesbürger, statt der

«Gemeindebürgerversammlung», sprich die in einer Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger, als Zuständig erklären möchte.

Das Landes- und Gemeindebürgerrecht sind gekoppelt. Jeder Staatsbürger muss auch Bürger einer Gemeinde sein, ausgenommen sind hier einzig die Mitglieder der fürstlichen Familie. Aus diesem Grund ist eine der Bedingungen für die Aufnahme in das liechtensteinische Staatsbürgerrecht die Zusicherung der Aufnahme in das Bürgerrecht einer liechtensteinischen Gemeinde (vgl. § 3 lit. b BüG). Vor dem Entscheid über die Aufnahme in das liechtensteinische Staatsbürgerrecht im ordentlichen Verfahren durch den Landtag (vgl. § 12 BüG) hat auf Gemeindeebene zuerst eine Abstimmung über die Zusicherung der Aufnahme in das Bürgerrecht stattzufinden.

Die Vorlage sowie die Motion verkennen bzw. ignorieren, dass es sich bei der Abstimmung auf Gemeindeebene eben nicht um einen Entscheid zur Verleihung des liechtensteinischen Staatsbürgerrechtes, sondern lediglich um eine Abstimmung betreffend die Zusicherung zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht handelt. Der Landtag entscheidet somit als Volksvertretung, stellvertretend für alle Staatsbürger, und nicht eine Abstimmung in einer Gemeinde.

Das Landes- und Gemeindebürgerrecht sind zwei unterschiedliche Rechte, welche auch denkllogisch zwei unterschiedliche (Wahl-) Organe verlangen. Es erscheint des Weiteren absurd, dass ein Personenkreis ohne entsprechendes Recht, hier dem Gemeindebürgerrecht, über die Aufnahme in diesen entscheiden können ohne diesem anzugehören.

Sollte es einem liechtensteinischen Staatsangehörigen, der nicht in seiner Heimatgemeinde wohnt, ein echtes Bedürfnis sein, ebenfalls bei einer Gemeindebürgerabstimmung in der Wohnsitzgemeinde teilnehmen zu können, so besteht für ihn die unbürokratische Möglichkeit, mittels eines einfachen Antrags an den Gemeinderat, in den Bürgerverband der Wohnsitzgemeinde aufgenommen zu werden, sofern er während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte ist (GemG Art. 18 Abs. 1 und 3).

#### **Gemeindeehrenbürgerrecht:**

Die Gemeinde hat das Recht gemäss Art. 23. Abs. 1 GemG das Gemeindeehrenbürgerrecht zu verleihen. Mit gegenständlicher Vorlage soll nun auch mit gleicher Anpassung die Entscheidung auf alle in der Gemeinde wohnhaften Landesbürger ausgeweitet werden. Es versteht sich von selbst, dass die Verleihung eines Gemeindeehrenbürgerrechts ausschliesslich Sache der dort lebenden Gemeindebürger sein kann.

#### **Schlussfolgerung**

Eine in Betracht gezogene Abschaffung des Gemeindebürgerrechts erachten wir als nicht angebracht, ist doch das Gemeindebürgerrecht für viele liechtensteinische Staatsangehörige ungeachtet des Wohnsitzes identitätsstiftend und sehr emotional behaftet, weshalb es unverändert beibehalten werden soll.

Die vorstehend genannten Gründe im Rahmen der Verleihung des Gemeindebürgerrechts für ausländische Staatsangehörige zur Beibehaltung der bewährten Praxis in den Gemeinden gelten selbstredend für die Verleihung des Gemeindeehrenbürgerrechts und bei der Wiederaufnahme in des Gemeindebürgerrecht.

Zusammengefasst verkennt die Vorlage wer den Entscheid zur Einbürgerung trifft und vermischt zwei unterschiedliche Rechte. Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob das Gemeindebürgerrecht in der heutigen Zeit generell noch notwendig ist bzw. ob die liechtensteinische Staatsbürgerschaft in einem kleinen Land nicht ausreichend wäre.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt im Rahmen der Debatte mit, dass er entgegen seinen Äusserungen bei der Abgabe des Vernehmlassungsberichtes an den Gemeinderat seine Meinung geändert habe und den Vernehmlassungsbericht der Regierung so wie er vorliegt befürwortet, weshalb er die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme ablehnen wird.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich die Abgabe der vorliegenden Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes an die Regierung.

Abstimmung: 5 Ja (1 FBP, 1 FL, 4 VU), 3 Nein (FBP).

## **Varia**

### **Unterstützungsbeitrag der Liechtensteiner Gemeinden an die Gemeinde Blatten im Wallis**

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass sich die Liechtensteiner

Gemeinden für einen Unterstützungsbeitrag aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 500'000 Franken an die Gemeinde Blatten ausgesprochen haben. Den Vorstehern war es ein Anliegen schnelle und unkomplizierte Hilfe zu leisten. Mit dem Beitrag sollen dringend benötigte kurzfristige Massnahmen, aber auch Neu- oder Wiederaufbaumasnahmen unterstützt werden. Alle Gemeinden Liechtensteins zahlen seit dem Jahr 2023 jährlich 2 Franken pro Einwohner in den Katastrophenfonds ein.

### **Zukunft Pater Georg Mwaluko**

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass das Dienstverhältnis von Pater Georg Mwaluko offiziell am 31.08.2025 endet. Er wird am 8. August 2025 nach Tansania zurückkehren und zuerst einmal Urlaub machen. Anschliessend wird er in einer Pfarrei in Tansania in den Einsatz kommen. Seine Verabschiedung findet am Sonntag, 3. August 2025, im Rahmen der Messe und einem anschliessenden Apéro auf dem Dorfplatz statt.

### **Verabschiedung Pater Josef Gehrer und Neuinstallation Pater Gottfried Laneck**

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die feierliche Messe für die Verabschiedung von Pater Josef Gehrer und die Neuinstallation von Pater Gottfried Laneck am Sonntag, 31.08.2025, um 09.30 Uhr starten wird. Nach der Messe findet ein Apéro mit anschliessendem Mittagessen unter Mitwirkung von Ortsvereinen auf dem Dorfplatz statt.

### **Sommerfest für Daheimgebliebene**

Am Freitag, 8.8.2025 findet ein Sommerfest für Daheimgebliebene auf dem Dorfplatz statt, organisiert wird die Veranstaltung von der Verwaltung. Begleitet wird der Anlass durch eine Musikband, für das leibliche Wohl sorgt ein Dorfverein. Ein Gemeinderat regt an diese Veranstaltung bereits ab 18.00 Uhr durchzuführen.

### **Frühe Förderung – Anstellung erfolgt**

Gemeinderätin Esther Kieber informiert den Gemeinderat, dass am 5. Juni 2025 der Elterninformationsabend zum neuen Angebot der Frühen Förderung in der Aula der Primarschule stattgefunden hat. Einige interessierte Eltern folgten der Einladung der Schule und der Gemeinde. Gemeinderätin Esther Kieber und Schulleiter Karl Vogt erläuterten gemeinsam mit Marlen Jehle vom Eltern Kind Forum und Sarah Goop, unserer neuen Leiterin der Frühen Förderung, das neue Angebot.

Kindergärtnerin Sarah Goop schilderte den Eltern die Chancen und Qualitäten der Frühen Förderung. Beim anschliessenden Aperó konnten viele Anliegen und Fragen mit den Eltern besprochen werden. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter zwischen 3 und 4 Jahren und findet mittwochs von 10 Uhr bis 11:30 Uhr in der neuen Bibliothek statt. Die Eltern begleiten ihr Kind und eine Anmeldung ist nicht notwendig. Alle freuen sich auf den Start des neuen Angebotes am Mittwoch, 27. August 2025.

### **Abgabe Jahresbericht**

Der Gemeinderat erhält den Jahresbericht vom Verein «Kolbafräser» und bedankt sich dafür.